

GESUNDHEITSBEZIRK BOZEN

Territorialer Bereich
**Betrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin-
Klinische Sektion**

COMPENSORIO SANITARIO DI BOLZANO

Area Territoriale
**Servizio aziendale di medicina del lavoro-
Sezione clinica**



Dieses Handbuch soll eine praktische und einfache Anleitung für Arbeitnehmer/Schüler sein, welches ihnen Basiskenntnisse vermittelt um in Sicherheit und Gesundheit zu arbeiten.



gutes Lesen

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ: RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Die italienische Gesetzgebung hat sich im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Laufe der Zeit weiterentwickelt:

mit dem Gesetzesdekret 626/94, 81/08 und 106/09 wurden die Arbeitnehmer aktiv mitbeteiligt, zur Verminderung oder Beseitigung der Arbeitsrisiken und zur Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.



BETEILIGTE DES GESUNDHEITS UND ARBEITSSCHUTZES



DER ARBEITGEBER

Der Arbeitgeber ist für das Unternehmen und für das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer verantwortlich.

Pflichten des Arbeitgebers:

- Risikobewertung veranlassen;
- Präventionmaßnahmen identifizieren;
- Maßnahmen zur Sicherheitsverbesserung planen;
- einen Sicherheitssprecher ernennen;
- den Arbeitnehmer bezüglich der Arbeitsrisiken und deren Präventionsmaßnahmen informieren;
- Weiterbildungen und Schulungen ermöglichen;
- bei Arbeitsrisiken den Betriebsarzt ernennen;
- innerhalb der vorgesehenen Fristen, die Arbeitnehmer zur ärztlichen Gesundheitsüberwachung schicken.

DER ARBEITNEHMER

ist jene Person, welche ihre Tätigkeit in Abhängigkeit von einem Arbeitgeber ausübt.

Er verfügt über Rechte, hat aber auch Pflichten und Verantwortung in Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.



RECHTE DER ARBEITNEHMER:

- Information und Schulung zu den Risiken und Präventionsmaßnahmen;
- Information über die Bedeutung der betreffenden Gesundheitskontrollen;
- Information und Schulung zum korrekten Gebrauch von PSA;
- Schulung und Einweisung zum korrekten Umgang mit Geräten, Maschinen usw.;
- Anrecht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer Kopie seiner persönlichen Risikokartei;
- von einem Sicherheitssprecher vertreten zu werden;

- Konsultation bei der Risikobewertung und bei der Planung von Präventionsmaßnahmen;
- bei ernsthafter Gefahr am Arbeitsplatz sich zu entfernen um sich zu schützen.



PFLICHTEN DER ARBEITNEHMER:

- auf die eigene Sicherheit und Gesundheit als auch auf die der Anderen am Arbeitsplatz achten,
- sich Gesundheitskontrollen zu unterziehen;
- die Arbeitsschutzbestimmungen beachten:
 - Maschinen, Werkzeuge, toxische Substanzen, Transportmittel, Sicherheitsvorrichtungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA) ordnungsgemäß verwenden;
 - Sicherheitsmängel und gefährliche Situationen unverzüglich melden;
 - Sicherheitsvorrichtungen nicht entfernen oder verändern;
 - die Brandschutzpläne befolgen.

SICHERHEITSSPRECHER (S.S.P.)

Ist eine gewählte oder ernannte Person (Betriebsintern oder extern), welche die Bediensteten bei den Belangen des Gesundheitsschutzes und Arbeitssicherheit vertritt.

DER ZUSTÄNDIGE ARBEITSMEDIZINER

Ist jene Person, welche für die gesundheitliche Überwachung des Arbeitnehmers zuständig ist und informiert den Arbeitgeber/Arbeitnehmer über die Arbeitsrisiken.



GESUNDHEITLICHE ÜBERWACHUNG

Die gesundheitliche Überwachung wird vom zuständigen Arzt durchgeführt und umfasst alle für ihn notwendig erachteten medizinischen Erhebungen zur Feststellung der Arbeitseignung auf Grundlage der Arbeitsrisiken.

Die Gesundheitsüberwachung beinhaltet:

- ärztliche Visite bei der Einstellung;
- regelmäßige ärztliche Untersuchungen, laut Risikoprotokoll;
- ärztliche Untersuchungen auf Anfrage des Arbeitnehmers;
- Ärztliche Untersuchungen bei Änderung der Arbeitstätigkeit;
- wo vorgesehen, ärztliche Untersuchungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- ärztliche Untersuchungen nach Abwesenheit von über 60 Tagen wegen Krankheit.

ARBEITSRISIKEN

Die Risiken am Arbeitsplatz lassen sich in drei Hauptkategorien einteilen:

Sicherheitsrisiken	- Gebäude - Maschinen - elektrische Anlagen - Gefährliche Substanzen (Brand – Explosion)
physische Risiken für die Gesundheit	- Lärm - Mikroklima - Vibrationen - Ionisierende Strahlen - UV Strahlen (ultraviolett)
kanzerogenes und chemisches Risiko	- chemische Substanzen und Präparate (Lösungsmittel, Klebstoffe, Lacke, Staub)
biologisches Risiko	- Mikroorganismen (Tetanustoxin, Hepatitis A Virus)
Risiken bezogen auf die Arbeitsorganisation	- manuelle Handhabung von Lasten - wiederholte Bewegungen - körperliche Anstrengung und Stress

ARBEITSUNFALL UND BERUFSKRANKHEIT

Arbeitsunfall

Unter Arbeitsunfall versteht man jedes plötzliche Ereignis, das sofortige Schäden/Verletzungen/Tod der Person zur Folge hat und deren Arbeitsfähigkeit ganz oder teilweise beeinträchtigt (z.B. Hinfallen, Ausrutschen, Quetschungen).

Der sogenannte "Unfall in itinere" ist der Arbeitsunfall, der dem Arbeitnehmer entweder auf dem Weg von zu Hause zum Arbeitsplatz oder vom Arbeitsplatz nach Hause passieren kann (wird vom INAIL festgelegt).



Berufskrankheit

Die Berufskrankheit ist ein schädliches Ereignis für die Person; sie manifestiert sich langsam und fortschreitend und hängt mit der Arbeit des Arbeitnehmers und deren Exposition gegenüber Arbeitsrisikofaktoren (z. B. Lärmschwerhörigkeit, Erkrankungen der Wirbelsäule, Atemwegserkrankungen, Erkrankungen der oberen Gliedmaßen, Hautkrankheiten, Tumore) zusammen.



STRAFEN FÜR JEDERMANN

Bei Verstößen sind Strafen vorgesehen, die von einer Geldbuße bis hin zur Festnahme variieren können und betreffen folgende Personen:

- Arbeitgeber
- zuständiger Arbeitsmediziner
- Arbeitnehmer



BIBLIOGRAFIE:

- <http://sicurezza.uniss.it/>
- Decreto Legislativo 626/1994
- Decreto Legislativo 81/2008
- D.Lgs 106/09
- www.inail.it/
- HONGQI ZHANG - Jozef Polc - Monika Wisniewska - Katarzyna Białasiewicz – Olegdudko – Ciripasca - John Williams - Primagefactory



WIR WÜNSCHEN EUCH GUTES UND SICHERES ARBEITEN
BEI UNKLARHEITEN UND FRAGEN KÖNNEN SIE SICH AN
DAS TEAM FÜR ARBEITSMEDIZIN WENDEN

Resselstrasse 2 F – Bozen

0471 437900

arbeitsmedizinBZ@sabes.it

